



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeindevertreterwahl Groß Kordshagen am 09.06.2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Gesamtergebnis in der Gemeinde Groß Kordshagen ermittelt und folgende Feststellungen getroffen

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	Wählerinnen und Wähler insgesamt	Zahl der ungültigen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen
244	177	3	526

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Personen, Wählergruppen und Einzelbewerbern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Abgegebene gültige Stimmen	Zahl der Sitze in der Gemeindevertretung
1.	CDU	197	2
2.	Wählergemeinschaft Groß Kordshagen/ Flemendorf	329	4
	Zusammen		6

3. Es sind folgende **Bewerberinnen/Bewerber gewählt**:

1. CDU		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		2	
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Thomsen, Volkert		60
2.	Pieske, Nadine		55



2. Wählergemeinschaft Groß Kordshagen/ Flemendorf		Anzahl der Sitze 4	Stimmzahl
Lf. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Stoltenberg, Tristan		124
2.	Posner, Stefan		77
3.	Rühling, Jan		47
4.	Lehmann, Jens		31

4. Namen der **Ersatzpersonen** und festgestellte Reihenfolge:

1. CDU		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	Koch, Christin	
2.	Hrdina, Christoph	
3.	Renk, Marco	

2. Wählergemeinschaft Groß Kordshagen/ Flemendorf		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	Schoenwiese, Christoph	
2.	Lange, Thomas	

Hinweis gem. § 63 Abs. 4 S. 2 LKWG M-V:
Bei gleichen Stimmzahlen entscheidet die Reihenfolge im Wahlvorschlag



5. Rechtsmittel

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Niepars, 14.06.2024

Peter Forchhammer
Gemeindewahlleiter